

18. Protokoll

über die am Donnerstag, den 26.07.2012, unter dem Vorsitz von Bgm. Manfred Leitgeb abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 20.00 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

Anwesende:

Bgm. Manfred Leitgeb
GR Georg Danzl
Vbgm. Gerhart Eberl
GR Ing. Reinhard Engl
GR Christoph Gstader
GR Mag. Barbara Hirn
GV Walter Jenewein
GR Thomas Leitgeb
GR Michael Nagiller
GR Franz Obex
GR Gerhard Rofner
EM Richard Spatzier
GV Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern

Vertretung für Herrn GR Hermann Zorn

Entschuldigt:

GR Hermann Zorn

Schriftführer:

Stefan Zorn

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.07.2012;
- 2) Beratung über den geplanten Apothekenstandort Ortseinfahrt;
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 207 und 209 (Teilflächen);
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 134/20 (Teilfläche);
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 744 und 745/1 (Teilflächen);
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 202 (Teilfläche);
- 7) Beratung über einen Antrag um die Erhöhung der Baudichte im Bereich der Gp. 748/2 und 748/3;
- 8) Beratung und Beschlussfassung Regionalbad Stubai-Wipptal (Stellungnahme Planungsverband);
- 9) Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Ausgabenüberschreitungen;
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Baukostenzuschüssen;
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 12) Personalangelegenheiten;

Erledigung:

Zu 1)

GR Engl ergänzt zu Pkt. 13), dass sich seine Fraktion deshalb enthalten hat, weil noch einige Punkte ungeklärt sind, bzw. weil noch Gutachten fehlen.

Zu Pkt. 17) ergänzt GV Stern, dass er sich auf Grund seiner Zugehörigkeit zum Sportverein enthalten hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen gegen 2 Stimmen (Enthaltung Eberl und Spatzier wg. Abwesenheit), das Protokoll der Sitzung vom 02.07.2012 zu genehmigen.

Zu 2)

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Ing. Daniel Kostenzer zur Sitzung. Ing. Kostenzer kommt in Vertretung von Frau Mag. Wolf, die ja bekanntlich die Konzession zur Errichtung einer Apotheke in Mieders erhalten hat.

Es soll heute grundsätzlich über den Standort Parkplatz Ortseinfahrt diskutiert werden, bevor hier Kosten für die Planung anfallen.

Ing. Kostenzer berichtet über die Beweggründe von Frau Mag. Wolf für den Standort Mieders. Geplant wäre die Apotheke als eine Art Drive-In um dadurch auch den Durchzugsverkehr mitnehmen zu können.

Der Bürgermeister sieht den Standort eher kritisch in Bezug auf das Ortsbild.

GR Obex: Hat große Bedenken, da man durch die Erhaltung des Buswendeplatzes eher in die Höhe bauen müsste. Man hat Frau Wolf klar gemacht, dass man zwar eine Apotheke will, aber wenn, dann nur im Dorf.

GV Stern will wissen, ob die anderen möglichen Standorte schon verworfen wurden. Dazu erläutert Ing. Kostenzer, dass das wirtschaftliche Risiko direkt im Ort zu groß wäre.

In der weiteren Diskussion wird vorgeschlagen, dass Frau Mag. Wolf einen Entwurf für das Gebäude auf dem Parkplatz vorlegt, dann kann man sich im Gemeinderat nochmals damit befassen. Geprüft werden sollte auch eine Variante als Zubau zum Raika-Gebäude und der Standort Gerichtshaus, dieser sollte laut GR Jenewein von der Gemeinde favorisiert werden.

Zu 3)

Der Bürgermeister berichtet, dass er den Entwurf des Flächenwidmungsplanes erst heute erhalten hat, da bis dato nicht klar war, ob der bestehende Stadel in die Widmung einbezogen werden soll oder nicht.

Josef Seewald wollte, dass die Fläche wo der Stadel steht als landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet wird, für diese Variante gibt es aber eine negative Stellungnahme der Abteilung Raumordnung. Deshalb wurde diese Teilfläche als Freiland belassen, weil dies am ehesten der derzeitigen Nutzung entspricht.

Daher wird der Antrag auf Widmung einer Teilfläche in landwirtschaftliches Mischgebiet einstimmig abgelehnt.

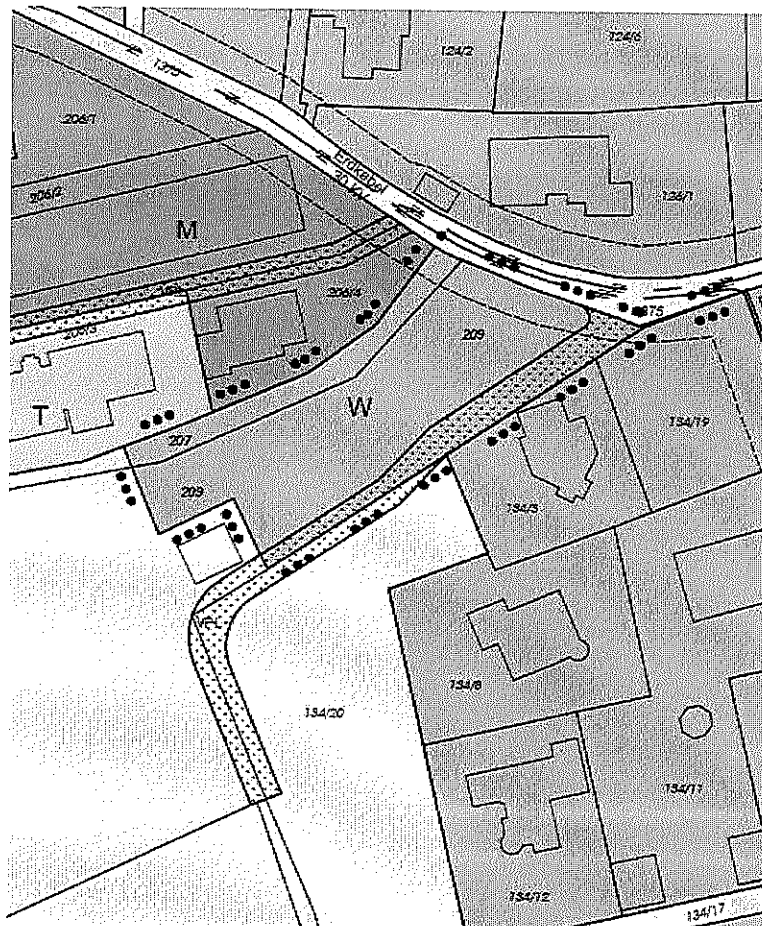
Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders im Bereich der Grundstücke 207 und 209 KG Mieders (zum Teil) ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 207 und 209 von derzeit Freiland in künftig Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu 4)

Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders im Bereich des Grundstückes 134/20 KG Mieders (zum Teil) ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 134/20 von derzeit Freiland in künftig Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

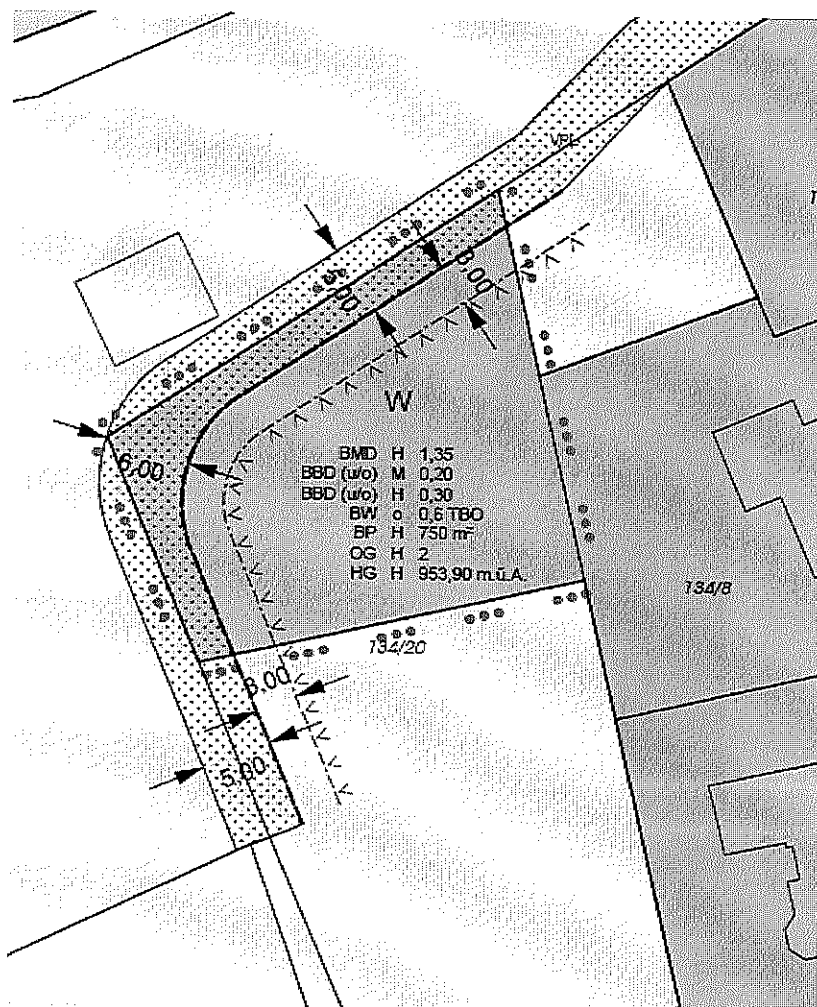


Bebauungsplan neu - kombinierter Auflage und Erlassungsbeschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 134/20 KG Mieders (zum Teil) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Dr. Cernusca durch vier Wochen hindurch vom Tag der Kundmachung zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu 5)

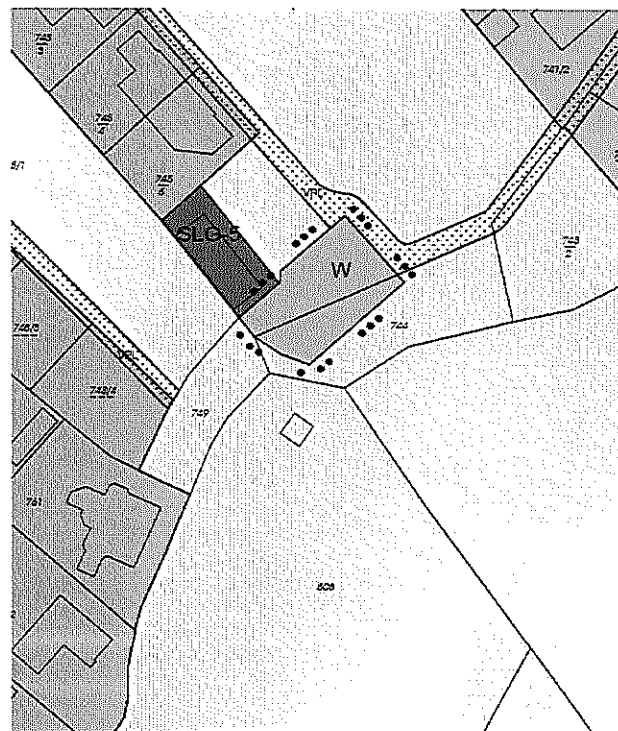
Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders im Bereich der Grundstücke 745/1 und 744 KG Mieders (zum Teil) ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 745/1 und 744 von derzeit Freiland in künftig Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu 7)

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Gp. 748/2 und 748/3 jeweils ein Bauansuchen für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage von Karl und Christian Salchner vorliegt.

Die Grundstücke weisen jeweils eine Größe von 334 m² auf, die beiden Gebäude sollen in gekuppelter Bauweise errichtet werden. Laut Absichtserklärung des Gemeinderates wurde die Baumassendichte mit 1,35 festgelegt, hier würde die Dichte 2,1 betragen.

In Vorgesprächen hat sich der Bürgermeister schon kritisch zu einer solchen Dichte geäußert, er hat der Familie Salchner auch vorgeschlagen, die Häuser derart umzuplanen, dass die Garagen als Flugdächer ausgeführt werden und die Baukörper geringfügig kleiner werden, dann könnte er sich eine Dichte von maximal 1,55 vorstellen. Die Bauwerber haben sich aber dafür entschieden, einen Antrag auf Erhöhung der Baudichte einzubringen.

Bevor hier Kosten für die Erstellung eines Bebauungsplanes entstehen, legt der Bürgermeister dieses Ansuchen dem Gemeinderat zu Beratung vor.

Der Bürgermeister ersucht den anwesenden Karl Salchner um Stellungnahme.

Salchner erläutert, dass er im Zuge der Hofübergabe die Widmung von 3 Grundstücken beantragt hat, wobei von vorne herein klar war, dass 2 Grundstücke für die weichenden Söhne sind und ein Grundstück zur Finanzierung verwendet werden soll.

Im Sinne einer platzsparenden Bebauung wurden entsprechend kleine Flächen parzelliert. Von der Abteilung Raumordnung beim Land wurde im nahegelegt, bei der Gemeinde um eine höhere Dichte anzusuchen.

GR Engl möchte dies zum Anlass nehmen, um generell über die Richtlinien in Mieders zu diskutieren. Er zitiert das Tiroler Raumordnungsgesetz, in dem unter den Zielen der örtlichen Raumordnung besonders die Boden sparende Bebauung angeführt ist.

Seiner Meinung nach sind unsere Richtlinien nicht mehr zeitgemäß, es sollten auch Bebauungsregeln für eine verdichtete Bauweise festgelegt werden.

Es wäre Aufgabe des Raumordnungsausschusses in nächster Zeit neue Richtlinien zu erarbeiten. Im Fall Salchner entspricht die Baumasse der untersten Grenze für ein Einfamilienhaus. Er könnte sich vorstellen, dass man für Grundstücke bis 350 m² eine Dichte von 2,1 festlegt, für größere Grundstücke könnte sie entsprechend niedriger festgelegt werden. Damit wären auch für junge Familien die Möglichkeiten geschaffen, im Rahmen ihrer finanziellen Mittel zu bauen.

Jenewein:

Er ist grundsätzlich dafür, dass junge Leute bauen können sollen, jetzt gelten aber Richtlinien die dieses Projekt nicht erfüllt.

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes muss man hier auf die Folgewirkungen aufpassen. Er könnte sich aber vorstellen, dass die Häuser jetzt ohne Garagen gebaut werden, diese könnten dann nach Änderung der Richtlinien noch errichtet werden. Er schlägt vor, dahingehend mit den Bauherren Gespräche zu führen um zu einem Konsens zu kommen.

In der weiteren Diskussion weist der Bürgermeister vor allem auf die Folgewirkungen hin. Er ist der Meinung, dass eine Ausnahmeregelung den Beschluss des Gemeinderates über die Bebauungsdichten aushebeln würde. Er bringt einige Beispiele von Grundstücken bei denen die Bebauung ansteht und wo man dann auch eine höhere Dichte genehmigen müsste.

Danzl und Engl werden einen Vorschlag zur Änderung der Baudichten nach Zone ausarbeiten.

GR Hirn schlägt vor, dass ein Arbeitskreis eine gemeinsame Lösung für alle erarbeiten soll.

Zu 6)

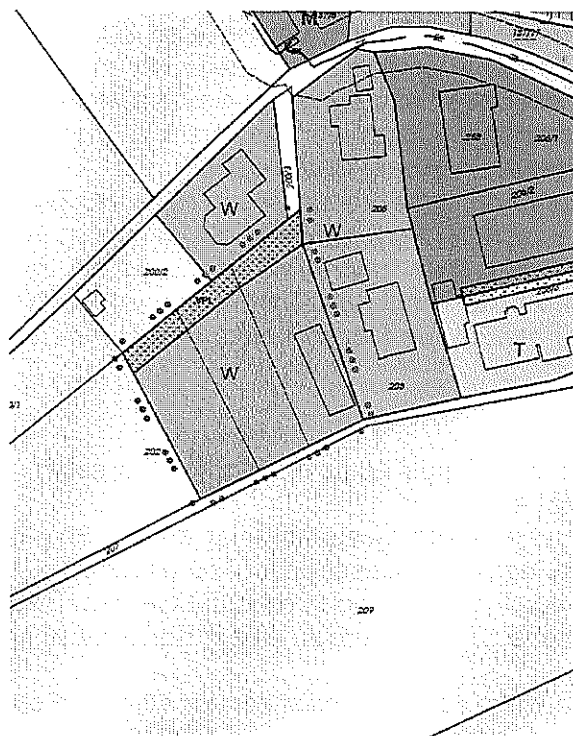
Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders im Bereich des Grundstückes 202 KG Mieders (zum Teil) ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 202 von derzeit Freiland in künftig Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

Der Bürgermeister wird nochmals mit Karl Salchner reden, um eine Lösung zu finden.

Zu 8)

Der Bürgermeister bringt das Schreiben des Planungsverbandes bezüglich Regionalbad Stubai-Wipptal an Landesrat Tratter mit folgendem Wortlaut zur Kenntnis:

Der Planungsverband Stubaital hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2012 folgenden Beschluss gefasst.:

„Der Planungsverband Stubai befürwortet und unterstützt die Errichtung des geplanten Regionalbades Stubai-Wipptal (Neubau eines Hallenbades mit Sauna und Fitnessbereichen) auf dem Areal des bestehenden Freizeitparks Stubai. Der Planungsverband Stubai ist sich bewusst und nimmt zur Kenntnis, dass seitens des Landes Tirol eine weitere oder zusätzliche Einrichtung dieser Art in der Region Stubai-Wipptal nicht gefördert werden kann“.

Die Gemeinde Fulpmes ersucht nun um einen diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss, da das Land für ähnliche Vorhaben in nächster Zeit keine Bedarfszuweisungen mehr genehmigen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Errichtung des Regionalbades Stubai-Wipptal zu befürworten und zu unterstützen. Die Gemeinde Mieders ist sich bewusst, dass seitens des Landes Tirol eine weitere oder zusätzliche Anlage dieser Art in der Region Stubai-Wipptal nicht gefördert werden kann.

Zu 9)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Ausgabenüberschreitungen und die Bedeckungen zu genehmigen:

1/134-670	Versicherung Auto Waldaufseher	€	2.097,61
1/163-772	FFW Drehleiter	€	19.954,67
1/240-701	Pachtzins Spielplatz	€	727,27
1/369-757	Schützenkompanie Subvention	€	1.540,40
1/411-7512	Pflegegeld an das Land	€	827,--
1/411-7513	Privatrechtliche Sozialhilfe	€	11.973,--
1/439-7511	Tagesbetreuung / Land	€	4.798,98
1/814-618	Instandh. v. Geräten (Schneepflug, usw.)	€	2.308,53
1/814-728	Schneeräumung	€	10.613,40
1/852-403	Ankauf Müllsäcke	€	1.185,01
1/990-964	Rechnungsergebnis Vorjahr	€	34.266,77
Summe:		€	89.992,64

Bedeckungsvorschläge:

2/259+817	Kostenbeiträge Jugendraum	€	1.350,--
2/411+871	Landesfonds Pflegefonds	€	10.978,50
2/945+861	Landesfonds Pflegefonds	€	6.271,50
1/420-7521	Beiträge an Gde. Verband	€	14.000,--
1/851-7551	Abwasserverb. Betriebsbeitrag (Einsparung)	€	16.400,--
1/612-6119	Asphaltierung	€	44.551,67

Summe:

€ 93.551,67

Zu 10)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgenden Baukostenzuschuss zu gewähren:

Maria Nagiller, Einfamilienwohnhaus € 2.829,60

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass Mieders als eine der ganz wenigen Gemeinden in Tirol noch einen Baukostenzuschuss gewährt. Zukünftig wird man sich überlegen müssen, ob man diesen Zuschuss noch gewähren will, da das Land auch künftige Förderungen bzw. Bedarfszuweisung davon abhängig machen wird.

Zu 11)

Der Bürgermeister berichtet, dass das Raumordnungskonzept vom Land genehmigt wurde und in ca. 1 Wochen rechtskräftig wird. Er bedankt sich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit.

GR Danzl möchte vom Waldaufseher wissen, wie die Situation im Bereich Gullseite bezüglich Hochwasserereignissen ist, er glaubt man müsste eine Begehung mit der Wildbach machen.

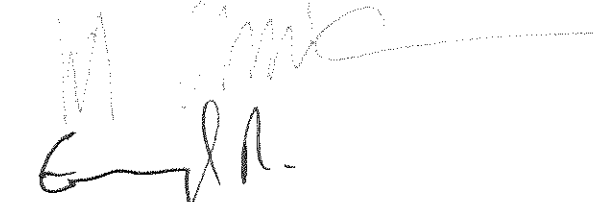
Dazu erläutert Vbgm. Eberl, dass die Waldaufseher alle Ereignisse genauesten dokumentieren und fotografieren und laufend online stellen müssen. Laut Auskunft der Wildbach ist derzeit keine Sanierung geplant, es muss aber laufend beobachtet werden.

GV Jenewein schlägt vor, einen Termin mit HR Pittracher bezüglich einer Begehung in Sachen Verbauung Zirkenbach zu machen.

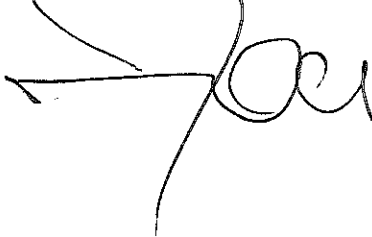
Zu 12)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Beschäftigungsausmaß der Gemeindebediensteten Stefanie Dejakum ab 01.09.2012 von derzeit 50 % auf 60 % zu erhöhen.

Die Gemeinderäte:



Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

